

Antisemitismusrichtlinie

beschlossen vom Rat der Gemeinde Altenberge am 11.12.2023

1. Der Rat der Gemeinde Altenberge verurteilt alle antisemitischen Äußerungen und Übergriffe, auch die, die als vermeintliche Kritik an der Politik des Staates Israel formuliert werden, tatsächlich aber Ausdruck des Hasses auf jüdische Menschen und ihre Religion sind, und wird ihnen entschlossen entgegentreten.

2. Der Rat der Gemeinde Altenberge beschließt weiterhin:
 - sich die Definition von Antisemitismus zu eigen zu machen, die von der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) als Arbeitsdefinition vorgeschlagen wird: *„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Jüdinnen und Juden, die sich als Hass gegenüber Jüdinnen und Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort und Tat gegen jüdische oder nicht jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen.“*
 - Räumlichkeiten und Einrichtungen, die der Gemeindeverwaltung obliegen, keinen Organisationen oder Initiativen, die sich antisemitisch äußern oder das Existenzrecht Israels in Frage stellen, zur Verfügung zu stellen. Hierzu zählt nach Meinung des Rates die BDS Bewegung, die auch vom Deutschen Bundestag als antisemitisch eingestuft wird.
 - keine Organisationen oder Initiativen finanziell zu fördern, die sich antisemitisch äußern oder das Existenzrecht Israels in Frage stellen, sowie keine Projekte zu fördern, die antisemitische Inhalte haben oder zum Boykott Israels aufrufen.
 - dass für die Gemeinde die Position eines ehrenamtlichen Antisemitismusbeauftragten eingerichtet werden soll, der in beratender Funktion für die Gemeindeverwaltung und -politik tätig wird und sich für Aufklärungsprojekte einsetzt.